



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE JOHANNESBERG

ORTSTEILE: OBERAFFERBACH · STEINBACH · RÜCKERSBACH · BREUNSBURG · JOHANNESBERG

Nr. 50

14. Dezember

2023

Amtliche Bekanntmachungen

*Herzliche Einladung zum Neujahrsempfang
am Sonntag, 07. Januar 2024.*



Sterne betrachten

*Sterne betrachten und Vorsätze fassen,
es ist Zeit, das ein und andere zu lassen.*

*Es ist nicht alles Gold, was glänzt.
Wir sind zerbrechlich und aus Staub,
die Welt hat an der Seele geraubt.
Doch wer ein Licht sieht im Morgen,
fühlt sich im Neuen geborgen.*

(© H.S. Sam)



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

liebe Verantwortliche in den Ortsvereinen, der Schule, dem Kinderhaus und der Tagesstätte,
des Gemeinderates, des Pfarrgemeinderates und der Kirchenverwaltungen,

gerade in schwierigen Zeiten, wie wir sie in der Welt zur Zeit wahrnehmen, gilt es positive Zeichen
dagegen zu setzen. Sterne können dann zum Beispiel sein: Zusammenhalten vor Ort; sich füreinander
interessieren; Freundlichkeit und Ermutigung zu zeigen; und viele andere mehr, die wir auch im neuen
Jahr mit Ihnen zusammen einüben und praktizieren wollen.

Um uns gegenseitig zu ermutigen und miteinander auf das Neue Jahr 2024 anzustoßen,
laden wir Sie herzlich zum Neujahrsempfang der Gemeinde und Pfarrei Johannesberg ein.

Der Neujahrsempfang findet am Sonntag, 07.01.2024 im Anschluss an den 09.30 Uhr Gottesdienst um
10.30 Uhr im MGH Johannesberg statt.

Auf Ihr Kommen freuen sich

Peter Zenglein Nikolaus Hegler
1. Bürgermeister Pfarrer

Gemeindeverwaltung Johannesberg

Servicezeiten: Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr; Donnerstag zusätzlich von 13.00 bis 18.00 Uhr.
 Zu diesen Zeiten erreichen Sie die Mitarbeiter telefonisch und persönlich, bitte beachten Sie die Terminvereinbarung bei den einzelnen Abteilungen.

1. Bürgermeister Peter Zenglein, ☎ 06021/3485-0, Zimmer 2
 Bürgersprechstunde: donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, nach Terminvereinbarung

Rathaus

Oberafferbacher Str. 12
 63867 Johannesberg
 Telefon: 06021/3485-0
 Telefax: 06021/3485-20

Bürgerbüro

Oberafferbacher Str. 10A
 63867 Johannesberg
 Telefon: 06021/3485-18
 Telefax: 06021/3485-10

**Weitere
 Einrichtungen**

Zentrales und Bürgerdienstleistungen

**Christian Geisenhof
 Fachbereichsleiter**

Geschäftsleitung,
 Rechtsangelegenheiten der Gemeinde,
 Sitzungsdienst, Ortsrecht und
 Satzungswesen, Ortsentwicklung und
 Bauleitplanung
 ☎ 06021/3485-13
 Zimmer 4
 geisenhof@johannesberg.de

Nina Wagner

Sekretariat / Vorzimmer,
 Obstbaumpatenschaft,
 Öffentlichkeitsarbeit
 ☎ 06021/3485-15
 Zimmer 3
 wagner@johannesberg.de

Corina Aulbach

Öffentlichkeitsarbeit
 (Homepage, Mitteilungsblatt)
 Datenschutz, EDV,
 Rentenversicherung, Pflgelotsin (nur nach
 Terminvereinbarung, auch online möglich)
 ☎ 06021/3485-14
 Zimmer 1
 aulbach@johannesberg.de

Finanzen

**Heinz Baum
 Fachbereichsleiter**

Kämmerer, Förderungen/Zuschüsse,
 Feuerwehrwesen,
 ☎ 06021/3485-21
 Zimmer 8
 baum@johannesberg.de

Jürgen Hain

Abrechnungen, Beitragswesen
 (Erschließungs-, Straßenausbau-, Ver-
 besserungs-, und Kanalherstellungsbei-
 träge), Holzverkauf, Vereinszuschüsse,
 BayKiBig
 ☎ 06021/3485-27
 Zimmer 7
 hain@johannesberg.de

Roland Albert

Kassenverwalter,
 Mahn- und Vollstreckungswesen
 ☎ 06021/3485-23
 Zimmer 5
 albert@johannesberg.de

Andrea Bittel

Steuern und Gebühren,
 Abrechnungen Liegenschaften
 Abrechnungen Niederschlagswasser
 ☎ 06021/3485-22
 Zimmer 5
 bittel@johannesberg.de

**Bürgerservicebüro
 (nur nach Terminvereinbarung –
 telefonisch oder online unter:
 www.johannesberg.de)**

Melde-, Pass- und Gewerbeamt,
 Fundbüro, AST-Fahrscheine,
 Beglaubigungen, Fischereischeine,
 Sozialanträge,
 Hundean-/abmeldung
 (nur nach Terminvereinbarung)
 ☎ 06021/3485-18

Annette Hofmann

Bürgerservicebüro,
 Plakatierungsgenehmigungen
 Hallen- und Raumbelagungen
 (nur nach Terminvereinbarung)
 ☎ 06021/3485-19
 hofmann@johannesberg.de

Aleyna Flügel

Bürgerservicebüro, Standesamt,
 Ordnungsamt,
 Anmeldung von Festen und
 Veranstaltungen
 (nur nach Terminvereinbarung)
 ☎ 06021/3485-18
 fluegel@johannesberg.de

Anja Hochstadt

Standesamt, Personalamt, Musikschule,
 Friedhofsverwaltung
 (nur nach Terminvereinbarung)
 ☎ 06021/3485-12
 hochstadt@johannesberg.de

Bau- und Umweltamt

**Frank Nagel
 Fachbereichsleiter**

Bauhofleiter, Bautechniker,
 sämtliche Angelegenheiten des Hoch-
 und Tiefbaus,
 Bearbeitung von Bauanträgen,
 Straßen- und Wegerecht
 (nur nach Terminvereinbarung)
 ☎ 06021/3485-31
 nagel@johannesberg.de

Florian Weis

Bearbeitung von Bauanträgen,
 Informationen zu Bebauungs-, Kataster-,
 und Lageplänen, Bauplatzbörse,
 Grundstücks- u. Pachtangelegenheiten,
 straßenverkehrsrechtliche Anordnungen
 (nur nach Terminvereinbarung)
 ☎ 06021/3485-32
 weis@johannesberg.de

Bauhof

Seestraße 1 A

**Jens Herbert, Kathrin Jörg,
 Michael Kraus, Daniel Röhl, Ralf Staab,
 Christian Wombacher**

**Sozialkoordinator Alexander Fuchs
 im Mehrgenerationenhaus (MGH)**

☎ 06021/3485-48

Mehrgenerationenhaus

»Lebens(t)räume«
 Hauptstraße 4a, 63867 Johannesberg
 ☎ 06021/9014853 📠 06021/9014854
 www.mgh-johannesberg.de

Tagespflegestätte Johannesberg

Adam-Fell-Str. 9, 63867 Johannesberg
 ☎ 06021 – 5848696

Kinderhaus St. Johannes

Hauptstraße 6 • 63867 Johannesberg
 www.kinderhaus-sankt-johannes.de

**Trägerschaft: St. Johannesverein e.V.
 Alexander Fuchs**

☎ 0175/2960884
 traeger@kinderhaus-sankt-johannes.de

Verwaltung:

Regina Burkl
 verwaltung@kinderhaus-sankt-johannes.de
 ☎ 06021/4945870

Andrea Kraus

kraus@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Kinderkrippe:

Julia Zey
 Adam-Fell-Straße 7 • ☎ 06021/4944803
 kinderkruppe@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Kindergarten:

Julia Wagner
 Hauptstraße 1b • ☎ 06021/450012
 kindergarten@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Wald: Michaela Fuchs

Hauptstraße 1b • ☎ 0151/50542168
 wald@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Hort: Gabi Ruh

Adam-Fell-Str. 5a • ☎ 06021/6282885
 hort@kinderhaus-sankt-johannes.de

Mühlberg-Grundschule Johannesberg

Rektorin: Pia Steigerwald
 Adam-Fell-Straße 5
 ☎ Schulleitung: 06021/8666622
 ☎ Sekretariat: 06021/46993
 E-Mail: vsjohannesberg@t-online.de
 Homepage: www.gs-johannesberg.de

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst der Apotheken beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und dauert bis zum nächsten Tag 8.30 Uhr. Während dieser 24 Stunden ist die betreffende Apotheke ohne Unterbrechung dienstbereit.

Freitag, 15. 12. 2023: Franken-Apotheke, Stockstadt, Frankenstr. 24, Tel. 06027/7400; Rats-Apotheke, Aschaffenburg, Althofstr. 15, Telefon 06021/95871 und Markt-Apotheke, Mömbris, Im Markthof 5, Telefon 06029/1379

Samstag, 16. 12. 2023: Hirsch-Apotheke, Haibach, Freiheitsstraße 3, Tel. 06021/68022; St.-Georgs-Apotheke, Sailauf, Pfarrwiese 6, Telefon 06093/8544 und Burg-Apotheke, Alzenau, Hanauer Str. 13½, Telefon 06023/1578

Sonntag, 17. 12. 2023: Adler-Apotheke, Aschaffenburg-Damm, Burchardtstr. 9, Telefon 06021/470049 und Linden-Apotheke, Laufach, Hauptstr. 1A, Telefon 06093/592

Montag, 18. 12. 2023: Bahnhof-Apotheke, Aschaffenburg, Ludwigstr. 2, Tel. 06021/398820 und Apotheke am Schlosspark, Alzenau-Wasserlos, Bezirksstr. 30, Tel. 06023/9173644

Dienstag, 19. 12. 2023: Felix-Apotheke, Heimbuchenthal, Raiffeisenstr. 5, Tel. 06092/1812; Spessart-Apotheke, Goldbach, Sachsenhausen 1, Tel. 06021/51638 und Stern-Apotheke, Mainaschaff, Jahnstr. 16, Tel. 06021/73400

Mittwoch, 20. 12. 2023: Rathaus-Apotheke, Kahl, Hanauer Landstraße 5, Telefon 06188/2389 und City-Apotheke, Aschaffenburg, Goldbacher Straße 2, Tel. 06021/30840

Donnerstag, 21. 12. 2023: Bavaria-Apotheke, Aschaffenburg-Obernau, Schubertstr. 12, Tel. 06028/6640, Löwen-Apotheke, Mömbris-Niedersteinbach, Alzenauer Str. 3c, Tel. 06029/994844

Freitag, 22. 12. 2023: Erthal-Apotheke, Aschaffenburg, Erthalstraße 18–20, Telefon 06021/26888 und St.-Georgs-Apotheke, Sailauf, Pfarrwiese 6, Telefon 06093/8544

Samstag, 23. 12. 2023: Castell-Apotheke, Stockstadt, Hauptstraße 8, Tel. 06027/1771; Franken-Apotheke, Goldbach, Aschaffenburg Str. 148, Tel. 06021/54540 und Spessart-Apotheke, Bessenbach, Würzburger Str. 63, Tel. 06095/995625

Sonntag, 24. 12. 2023: Frohsinn-Apotheke, Aschaffenburg, Frohsinnstr. 13, Tel. 06021/27142 und Marien-Apotheke, Karlstein-Dettingen, Hahnenkammstr. 19A, Tel. 06188/990122

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Johannesberg

1. Bürgermeister Peter Zenglein

Oberafferbacher Straße 12,

63867 Johannesberg

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil,

Annoncen-Annahme, Druck und Vertrieb:

Valentin Bilz GmbH, Bahnhofstraße 4,

63773 Goldbach, Telefon (06021) 59090-0,

Telefax (06021) 59090-30

E-Mail: info@bilz-druck.de

Internet: <http://www.bilz-druck.de>

Mitteilungsblatt im Internet:

<http://www.bilz-druck.de/johannesberg>

Bezugspreis pro Jahr:

33,50 Euro bei Abbuchung

36,00 Euro bei Barzahlung / Überweisung /
Rechnungsstellung

30,40 Euro elektronisch, nur Abbuchung

36,80 Euro elektronisch + Papier,

nur Abbuchung

Weitere Informationen und Kontakte in Johannesberg**Feuerwehren Johannesberg**

Kommandant Johannesberg: **Jochen Muckenschnabl**, ☎ 0151/44522606

Kommandant Steinbach: **Lukas Kehrer**, ☎ 0173/5877329

Jugendfeuerwehr Johannesberg: **Björn Wombacher**, ☎ 0179/2323678

Kinderfeuerwehr Johannesberg: **Bianca Muckenschnabl**, ☎ 0151/21227102

Forstdienststelle Johannesberg, Florian Fischer

☎ 09353/7908-2124; ☎ 0179/4760972; E-Mail: florian.fischer@aelf-ka.bayern.de

Pfarramt Johannesberg, Pfarrer Nikolaus Hegler

Hauptstr. 6, ☎ 06021/421769, ☎ 0171/3528379

Bücherei Johannesberg im Mehrgenerationenhaus, Hauptstraße 4a

☎ 06021/9014853 (während der Öffnungszeiten), E-Mail: buecherei-johannesberg@gmx.de

Öffnungszeiten: Mittwoch, 15.30 bis 17.00 Uhr, Freitag, 17.30 bis 19.00 Uhr,

Sonntag, 11.00 bis 12.00 Uhr

Postagentur Johannesberg

Oberafferbacher Str. 1, ☎ 06021/423874

Öffnungszeiten: Montag (**nur Post**), 9.00 bis 10.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch, 7.00 bis 13.00

Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr, Donnerstag, 7.00 bis 13.00 Uhr, Freitag, 7.00 bis 13.00 Uhr und

14.00 bis 17.00 Uhr, Samstag, 7.00 bis 12.00 Uhr

Partnerschaftskomitee Johannesberg

Vorsitzende: Hildegard Rosner, partnerschaftskomitee@johannesberg.de

Schornsteinfeger

Für die hoheitlichen Schornsteinfegertätigkeiten (Feuerstättenschau, Bauabnahmen neuer Feuerstätten u. Schornsteine, Überprüfung der Betriebs- u. Brandsicherheit) ist zuständig:

für **Johannesberg** mit den Ortsteilen: **Oberafferbach, Breunsberg, Rückersbach und**

Sternberg: Schornsteinfegermeister **Jochen Imgrund**, Im Felgen 14, 63825 Sommerkahl,

☎ 06024/637161, ☎ 06024/6394462, ☎ 0176/10605413

für **Steinbach**, Schornsteinfegermeister **Frank Giron**, Andreastraße 21, 63829 Krombach,

☎ 06024/631470, ☎ 06024/631471, ☎ 0171/1904007

Spendenkonto »Gute Tat«

Raiffeisenbank Aschaffenburg

BIC: GENODEF1AB1 · IBAN: DE44 7956 2514 0201 8710 13

Notfalltelefonnummern

Polizei ☎ 110

Feuerwehr / Rettungsdienst ☎ 112

Kassenärztlicher Notdienst ☎ 116117

Zahnärztlicher Notdienst ☎ 06021/80700

Telefonseelsorge (anonym, kompetent, rund um die Uhr) ☎ 0800/1110111 oder 0800/1110222

Stromversorgung AVG-Störungsdienst, ☎ 06021/391-0

Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Notruf ☎ 0800/6246773

Wasserversorgung – Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe

☎ 06023/9710-0

Hebammen-Wochenbettambulanz für Wöchnerinnen und stillende Frauen:

Sonn- und feiertags 9-12 Uhr, Eingangsbereich Klinikum, ohne Voranmeldung!

www.hebko-aschaffenburg.de

Wir sind gerne für Sie da!

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage

www.johannesberg.de

oder kontaktieren Sie uns per E-Mail unter

info@johannesberg.de

Der direkte Draht zum Gemeinderat unter:

gemeinderat@johannesberg.de



Umwelt- ecke



Recycling in Johannesburg

Abfuhrtermine Johannesburg mit Ortsteilen

Wir weisen darauf hin, dass die Müllgefäße an dem jeweiligen Abfuhrtag um 6.00 Uhr bereitzustellen sind.

Restmüll:

Samstag, 23. 12. 2023
Dienstag, 09. 01. 2024

Biomüll:

Montag, 18. 12. 2023
Dienstag, 02. 01. 2024

Gelbe-Sack-Sammlung

Freitag, 05. 01. 2024
Donnerstag, 01. 02. 2024

Papiertonnen-Sammlung

Mittwoch, 20. 12. 2023
Donnerstag, 18. 01. 2024

Grünabfall-Sammlung

Freitag, 19. 04. 2024

Schadstoff-Sammlung

Mittwoch, 08. 05. 2024 16.00–18.00 Uhr
im Bauhof

Öffnungszeiten des Recyclinghofes im Bauhof (u.a. Abgabe von Styropor, pflanzlichen Fetten und Ölen, Tintenpatronen- und Tonerkartuschen und Windelentsorgung, Ausgabe von Gelben Säcken), Seestraße 1b

Donnerstag 16.00–19.00 Uhr
Samstag 9.00–12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Landkreis-Recyclinghofes, Obernburger Str. 25, Aschaffenburg-Nilkheim, Telefon 06021/394-170

Montag – Freitag 8.00–16.30 Uhr
Samstag 8.00–13.00 Uhr

Grünabfalldeponie – Öffnungszeiten in der Winterzeit

Öffnungszeiten der Deponie:
Samstag, 11.00–16.00 Uhr
(sofern die Witterung es zulässt)

Für Erdaushub nach Vereinbarung mit der Gemeindeverwaltung, Oberafferbacher Straße 12, 63867 Johannesburg, Telefon 06021/3485-31

Restmüllsäcke

Restmüllsäcke sind im Bürgerbüro für 12,- Euro erhältlich.

Gelbe Säcke erhalten Sie im Bürgerbüro und im Recyclinghof, jeweils zu den Öffnungszeiten. Bitte beachten Sie die Abgabe von 1 Rolle pro Haushalt.

Nutzen Sie auch die **MyMüll App!**

Kontakt:

Müllgebührenstelle im Landratsamt:
06021/394-396

Rest- und Biomüll: Firma Remondis,
Telefon 0800/2477677

Gelbe Säcke: Firma Werner,
Telefon 0800/00937637 oder
06021/5991-0

Papiertonnenabfuhr: Firma Emde,
Telefon 06021/45493-0

Information aus der Sitzung des Gemeinderats vom 07.11.2023

Zur allgemeinen Information wird nachfolgend die Niederschrift der vorgenannten Gemeinderatssitzung (öffentlicher Teil) auszugsweise abgedruckt.

Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug

Punkt 1

Eröffnung und Begrüßung;

Der 1. Bürgermeister Peter Zenglein eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder sowie die Besucher der Gemeinderatssitzung.

Punkt 2

Bürgerfragestunde;
Behandlung von Fragen und Anregungen der Zuhörer/innen

Der § 31 Abs. 2 der gemeindlichen Geschäftsordnung lautet wie folgt:

»Als feststehender Tagesordnungspunkt einer jeden Gemeinderatssitzung findet eine Bürgerfragestunde statt.«

Den Zuhörern wird unter diesem Tagesordnungspunkt entsprechend Rederecht erteilt.

Punkt 3a)

Vollzug der Geschäftsordnung;
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 19. September 2023 (öffentliche Sitzung)

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 19. September 2023 (öffentliche Sitzung) wird genehmigt.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0

Punkt 3b)

Vollzug der Geschäftsordnung;
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 17. Oktober 2023 (öffentliche Sitzung)

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 17. Oktober 2023 (öffentliche Sitzung) wird genehmigt.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0

Punkt 4a)

Ausbau der Staatsstraße 2309, Ortsdurchfahrt Aschaffenburg Straße, Gemarkung Oberafferbach;

Hier: Mitteilung über die finale Ablehnung eines Fahrradschutzstreifens im Gesamtbereich der Ortsdurchfahrt (Bauabschnitt I u. II) durch die zuständigen Fachbehörden

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 18.07.2023 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschlussfassung 2:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Bestandsplanentwürfe in der Variante mit dem einseitigen Fahrradschutzstreifenkonzept an Steigungen erneut durch das Ing. Büro Jung bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes eingereicht und die Umsetzung beantragt werden sollen. Der Antrag ist u.a. um folgende Begründungen zu ergänzen:

- Es handelt sich bei den angeführten Mindestabständen um Richtlinien welche einen Ermessensspielraum zulassen.
- Es ist der ausdrückliche Wunsch des Gemeinderates, von diesem Ermessen pro Fahrradschutzstreifen Gebrauch zu machen und argumentiert, dass Radfahrer auf der Ortsdurchfahrt fahren werden und sollen. Diese würden in jedem Fall überholt, die Restbreiten wären dabei die glei-

chen. Es macht daher mehr Sinn einen Schutzbereich für Radfahrer sichtbar zu machen als diesen wegzulassen.

c) Die Sanierung einer Ortsdurchfahrt durchzuführen, ohne dabei die Belange der Radfahrer mehr zu berücksichtigen wäre ein Rückschritt in der Mobilitätswende.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 2

Beschlussfassung 3:

Es soll der Antrag gestellt werden, dass die Gemeinde Johannesburg beim „Hösbacher Pilotprojekt“ aufgenommen wird und damit ebenfalls die Radfahrerfigur auf Teilstücken der Ortsdurchfahrt am Boden aufgemalt wird.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 4“

Mit E-Mail vom 18.10.2023 antwortete Herr Gebler von der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Aschaffenburg wie folgt:

„bezugnehmend auf den erneuten Antrag des Gemeinderates Johannesburg auf Markierung eines einseitigen Radschutzstreifens von Gartenstraße bis Hainfeldweg (FR Aschaffenburg) kann ich Ihnen nach erneuter Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg und der Polizei Aschaffenburg nachfolgendes mitteilen.

Die Straßenverkehrsbehörde ist bei ihrer Entscheidung darüber, ob eine Schutzstreifenregelung gemäß Zeichen 340 der Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO (keine Richtlinie!) angeordnet werden soll, grundsätzlich zunächst an die Vorgaben der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) gebunden. Nach deren Ziffer I.5 S. 2 zu § 2 Abs. 4 S. 2 kann ein Schutzstreifen innerhalb geschlossener Ortschaften auf Straßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von bis zu 50 km/h markiert werden, wenn die Verkehrszusammensetzung eine Mitbenutzung des Schutzstreifens durch den Kraftfahrzeugverkehr **nur in seltenen Fällen** erfordert. (VG Hamburg Urt. v. 24.7.2014 – 5 K 1793/12, BeckRS 2015, 46762, BAYERN.RECHT)

Die VwV-StVO führen unter „Zu § 2 Straßenbenutzung durch Fahrzeuge; Absatz 4 Satz 2“ aus:

„5. Ein Schutzstreifen ist ein durch Zeichen 340 gekennzeichnete und zusätzlich in regelmäßigen Abständen mit dem Sinnbild „Fahrräder“ markierter Teil der Fahrbahn. Er kann innerhalb geschlossener Ortschaften auf Straßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von bis zu 50 km/h markiert werden, wenn die Verkehrszusammensetzung eine Mitbenutzung des Schutzstreifens durch den Kraftfahrzeugverkehr nur in seltenen Fällen erfordert. Er muss so breit sein, dass er einschließlich des Sicherheitsraumes einen hinreichenden Bewegungsraum für den Radfahrer bietet. Der abzüglich Schutzstreifen verbleibende Fahrbahnteil muss so breit sein, dass sich zwei Personenkraftwagen gefahrlos begegnen können.“

Nach § 32 StVZO (keine Richtlinie!) beträgt die allgemein höchstzulässige Fahrzeugbreite 2,55 m. Bei dem fraglichen Streckenabschnitt handelt es sich um eine Straße für den überörtlichen Verkehr (Staatsstraße). Es ist auf Straßen für den überörtlichen Verkehr grundsätzlich auch mit einer hohen Frequenz von Begegnungen durch Fahrzeuge des Schwerverkehrs (u.a. Linien- und Schulbusse) im Gegenverkehr zu rechnen, die auch die höchstzulässige Fahrzeugbreite von 2,55 m erreichen. Eine Mitbenutzung des Schutzstreifens durch den dann dichten

Kraftfahrzeugverkehr wird bei den dargelegten Restfahrbahnbreiten unumgänglich und offenkundig **nicht nur in seltenen Fällen** erforderlich.

In vergleichbaren Fällen ging die **Rechtsprechung** im Übrigen sogar bereits bei einer pro Fahrtrichtung vorhandenen Fahrbahnbreite von 2,75 m davon aus, dass „größere LKW allenfalls bei „zentimetergenauer“ Fahrweise verhindern können, entweder die Mittellinie oder aber den Schutzstreifen zu überfahren, so dass es fast ausnahmslos zu einem Überfahren entweder der Mittellinie oder des Schutzstreifens kommt. (...). Dies führt zwangsläufig dazu, dass bei sich begegnendem Schwerverkehr die Mitbenutzung des Schutzstreifens unausweichlich ist“. (VG Hamburg Urf. v. 24.7.2014 – 5 K 1793/12, BeckRS 2015, 46762, BAYERN.RECHT).

Gegen die Schutzstreifenregelung in der vorgeschlagenen Form spricht im Hinblick auf die Sicherheit des Straßenverkehrs auch der Umstand, dass der Schutzstreifen auch von weniger geübten und schwächeren Radfahrern benutzt werden kann bzw. insbesondere auch von Kindern ab einem Alter von 10 Jahren (vgl. § 2 Absatz 5 S. 1 StVO).

Es ist aus den vorgenannten Gründen gerade aus dem Aspekt der Sicherheit im Verkehr nicht sinnvoll bzw. mindestens grob fahrlässig, einen vermeintlich sicheren und geschützten Fahrbahnbereich für Radfahrende zu markieren, der aufgrund der geringen Gesamtfahrbahnbreite faktisch keiner ist.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen wird seitens der Fachbehörden der beantragten Markierung daher nach wie vor nicht zugestimmt.

Zu dem weiteren aufgeworfenen Fragen kann ich mitteilen, dass eine Markierung gem. der StVO (keine Richtlinie!) auf der Staatsstraße nur durch das Staatliche Bauamt Aschaffenburg als zuständigen Baulastträger erfolgt und dies auch nur dann zulässig ist, wenn durch das Landratsamt Aschaffenburg als zuständige Untere Straßenverkehrsbehörde eine entsprechende Anordnung erlassen wurde.

Zum Antrag auf Aufnahme in das Hösbacher Pilotprojekt kann ich mitteilen, dass hierfür das Staatliche Bauamt Aschaffenburg federführend zuständig ist. Entsprechende Anträge bitte ich daher direkt an dieses zu stellen.“

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme gebeten.

Punkt 4b)

Ausbau der Staatsstraße 2309, Ortsdurchfahrt Aschaffener Straße, Gemarkung Oberaufferbach;

Hier: Sachstandsmitteilung bezüglich der Studie über die Anbringung von Radpiktogrammen auf öffentlichen Verkehrsflächen

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 18.07.2023 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschlussfassung 3:

Es soll der Antrag gestellt werden, dass die Gemeinde Johannesberg beim „Hösbacher Pilotprojekt“ aufgenommen wird und damit ebenfalls die Radfahrerfigur auf Teilstücken der Ortsdurchfahrt am Boden aufgemalt wird.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 4“

Mit E-Mail vom 27.10.2023 antwortete Frau Weißenbach vom Staatlichen Bauamt Aschaffenburg wie folgt:

„wie heute mit Herrn Geisenhof telefonisch besprochen, möchten wir Ihnen eine Rückantwort zum Antrag der Gemeinde Johannesberg auf die Markierung von Radpiktogrammen auf der Fahrbahn analog des Pilotprojektes auf der Bundesstraße B 26 in der OD Hösbach geben.

In der Ortsdurchfahrt der B 26 in Hösbach ist im Mai 2022 das bayernweit erste Pilotprojekt „Fahrradsymbole mit Doppelwinkelpfeilen am Fahrbahnrand“ gestartet. In einem Teilbereich der Ortsdurchfahrt wurden weiße Fahrradsymbole mit Doppelwinkelpfeilen im Abstand von circa 30 Meter am Fahrbahnrand aufgebracht. Die markierten Piktogramme unterscheiden sich optisch von jenen, die auf Radfahr- und Schutzstreifen angebracht sind und entfalten auch nicht deren verkehrsrechtliche Bedeutung.

Es wird untersucht, ob die eingesetzten Markierungszeichen dazu führen, dass sich die Verkehrssicherheit für die Radfahrenden auf der Fahrbahn verbessert. Während des Untersuchungszeitraumes werden Verkehrszählungen, Geschwindigkeitsmessungen und Videoanalysen durchgeführt sowie etwaiges Unfallgeschehen ausgewertet. Das Pilotprojekt wird voraussichtlich Ende des Jahres 2023 abgeschlossen werden. Danach wird das Staatliche Bauamt Aschaffenburg die Ergebnisse der Evaluierung den vorgesetzten Dienststellen - der Regierung von Unterfranken und dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr - vorlegen und das weitere Vorgehen mit diesen abstimmen. Bis zur Entscheidung der weiteren einheitlichen Vorgehensweise im Freistaat Bayern, die dann weiterhin auch immer eine Einzelprüfung voraussetzt, sind neue Versuchsstrecken im Rahmen von Pilotprojekten nicht vorgesehen.

Für die Ortsdurchfahrt Johannesberg bedeutet dies, dass wir Ihren Antrag auf Markierung von Fahrradsymbolen auf der St 2309 zum jetzigen Zeitpunkt ablehnen müssen. Gerne können Sie sich – je nach Ergebnis der Untersuchungen des Pilotprojektes – nach der Veröffentlichung der Ergebnisse noch einmal mit uns in Verbindung setzen und erfragen, ob dann für die Ortsdurchfahrt eine Möglichkeit der Aufbringung von Fahrradsymbolen besteht.“

Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. Sobald die Ergebnisse der Studie feststehen, soll der Gemeinderat entsprechend informiert werden.

Punkt 5a)

Finanzwesen der Gemeinde Johannesberg; Vollzug der gemeindlichen Förderrichtlinien hier: Beschlussfassung über die Auszahlung der Vereinspauschale für das Jahr 2023 an den FC Oberaufferbach 1934 e.V.

Sachverhalt:

Das Landratsamt Aschaffenburg teilt mit Schreiben vom 19. September 2023 mit, dass für den FC Oberaufferbach 1934 e.V. im Haushaltsjahr 2023 eine Vereinspauschale in Höhe von 6.930,60 Euro nach Abschnitt A und B der Sportförderrichtlinien vom 30. Dezember 2016 durch den Freistaat Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports gewährt worden ist.

Im Jahr 2022 lag der Betrag bei 4.747,59 Euro.

Nach Nr. 3.8 der gemeindlichen Förderrichtlinien wird von der Gemeinde hierfür der gleiche Betrag gewährt, der von staatlicher Seite anerkannt wird. Der Höchstbetrag der gemeindlichen Förderung wurde auf 2.000 Euro jährlich festgesetzt. Die Verwaltung hat dem FC Oberaufferbach den richtlinienkonformen Zuschuss ausbezahlt.

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen von der Auszahlung Kenntnis.

Anmerkung:

Für die Förderung der Sportvereine stehen derzeit noch Haushaltsmittel von rund 5.900 Euro zur Verfügung

Punkt 5b)

Finanzwesen der Gemeinde Johannesberg; Vollzug der gemeindlichen Förderrichtlinien hier: Beschlussfassung über die Auszahlung der Vereinspauschale für das Jahr 2023 an den SV Steinbach 1972 e.V.

Sachverhalt:

Das Landratsamt Aschaffenburg teilt mit Schreiben vom 19. September 2023 mit, dass für den SV Steinbach e.V. im Haushaltsjahr 2023 eine Vereinspauschale in Höhe von 3.644,40 Euro nach Abschnitt A und B der Sportförderrichtlinien vom 30. Dezember 2016 durch den Freistaat Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports gewährt worden ist. Im Jahr 2022 betrug die Förderung des Freistaates 1.761,46 Euro.

Nach Nr. 3.8 der gemeindlichen Förderrichtlinien wird von der Gemeinde hierfür der gleiche Betrag gewährt, der von staatlicher Seite anerkannt wird. Der Höchstbetrag der gemeindlichen Förderung wurde auf 2.000 EUR jährlich festgesetzt. Die Verwaltung hat dem SV Steinbach den richtlinienkonformen Zuschuss ausbezahlt.

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen von der Auszahlung Kenntnis.

Anmerkung:

Für die Förderung der Sportvereine stehen derzeit noch Haushaltsmittel von rund 5.900 Euro zur Verfügung

Punkt 6

Terminkalender der Gemeinde Johannesberg im Jahr 2024; Neuauflage des gemeindlichen Veranstaltungskalenders und Erteilung von Nutzungsgenehmigungen

Sachverhalt:

Der vom Vereinsring aufgestellte Terminkalender für 2024 liegt den Erläuterungen zur Sitzung, für die Fraktionssprecher bei (zusätzlich für alle Mitglieder im Ratsinformationssystem einsehbar). Zudem werden die Termine der Gemeinderatssitzungen für das Jahr 2024 wie folgt bekanntgegeben:

30. Januar 2024

(Februar: Klausur und Finanzplanung)

19. März 2024

16. April 2024

14. Mai 2024

25. Juni 2024

23. Juli 2024

17. September 2024

(08. Oktober 2024 voraussichtlich Vereinsringssitzung)

15. Oktober 2024

05. November 2024

03. Dezember 2024

(Etwaige organisatorische Anpassungen vorbehalten)

Beschlussfassung:

Die Genehmigung zur Benutzung gemeindlicher Gebäude - sofern erforderlich - wird grundsätzlich erteilt. Die Termine für die Gemeinderatssitzungen 2024 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Punkt 7

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Wertstoffhof;

Hier: Mitteilung über die Vergabe der Fachplanungsleistung „Bebauungs- und Grünordnungsplan für das Flurstück 5018,

Gemarkung Oberafferbach“, „Schallimmissionsprognose“ sowie „spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)“

Sachverhalt:

Nachdem in der Gemeinderatssitzung vom 23. Mai 2023 die Fachplanungsleistungen für das Gewerke „Planung Außenanlage Feuerwehrhaus mit Entwässerung und Verkehrsplanung“ sowie „Planung Neubauwertstoffhof“ vergeben wurden, steht nun die Vergabe der Gewerke „Bebauungs- und Grünordnungsplan für das Flurstück 5018, Gemarkung Oberafferbach“, „Schallimmissionsprognose“ sowie „spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)“ an. Der Verwaltung liegen entsprechende Angebote von leistungsstarken Büros vor.

Über die Auftragsvergabe wird in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung entschieden.

Punkt 8

Termine, Wünsche und Anregungen;
Bericht des 1. Bürgermeisters

- Bürgermeister Zenglein schlägt aus organisatorischen Gründen einen Sitzungsbeginn um 18.30 Uhr für die kommende Gemeinderatssitzung am 06.12.2023 vor. Es gibt seitens der anwesenden GR-Mitglieder keine Einwände.

- Bürgermeister Zenglein gibt bekannt, dass die Funkmasten der Telekom in Steinbach und Daxberg in Betrieb genommen wurden.

Im Anschluss findet eine **B) Nichtöffentliche Sitzung** statt.

Für die Richtigkeit:

Peter Zenglein Christian Geisenhof
1. Bürgermeister Schriftführer

Aus der Finanzverwaltung

Amtliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für 2024

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Jahr 2024 - vorbehaltlich anderslautender Grundsteuerbescheide 2024 - in gleicher Höhe wie im Kalenderjahr 2023 festgesetzt. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid 2024 erhalten, im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tag durch diese öffentliche Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid 2024 zugehen würde.

Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrags am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2024 fällig.

Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

1. Am 15. August 2024 mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt.
2. Am 15. Februar und 15. August 2024 zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigt.

Hat der Steuerschuldner die Zahlung der Grundsteuer in einem Jahresbetrag beantragt, wird die Grundsteuer am 01. Juli 2024 zur Zahlung fällig.

Nur in jenen Fällen, in denen gegenüber dem Vorjahr in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht Änderungen eingetreten sind, wird von Amts wegen nach Erlass des Grundsteuermessbescheids durch das Finanzamt ein neuer Grundsteuerbescheid

2024 gestellt. Bis zum Ergehen dieses neuen Steuerbescheids, sind Vorauszahlungen (§ 29 GrStG) in Höhe der bisherigen Grundsteuerzahlung weiter zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

ist der Widerspruch einzulegen bei der **Gemeinde Johannesberg, Oberafferbacher Str. 12, 63867 Johannesberg**.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, 97029 Würzburg I, Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg** erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

ist die Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, 97029 Würzburg I Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg** zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Gemeinde Johannesberg (www.johannesberg.de) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen der Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheids setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
- Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einzei-

lung der angeforderten Abgabe nicht aufgehalten.

- Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.
- Entscheidungen in einem Grundlagenbescheid (Messbescheid und Zerlegungsbescheid) können nur durch Anfechtung des Grundlagenbescheides, nicht durch Anfechtung des Folgebescheides angegriffen werden (§ 351 Abs. 2 AO). Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt, gegen die Höhe des Messbetrages bzw. Zerlegungsanteils oder gegen einen Verspätungszuschlag.

Festsetzung der Hundesteuer 2024

Durch diese öffentliche Bekanntmachung wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2024 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Gemeinde Johannesberg hat von der Möglichkeit des Art. 12 abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) Gebrauch gemacht und in den erlassenen Bescheiden über die Hundesteuer festgelegt, dass die Bescheide auch für die weiteren Erhebungszeiträume gelten, sofern keine rechtlichen oder sachlichen Änderungen eintreten.

Für das Jahr 2023 ergehen daher keine neuen Hundesteuerbescheide und somit auch keine neuen Zahlungsaufforderungen. Die in den vergangenen Jahren erteilten Bescheide, wie auch die ausgegebenen Hundemarken, gelten weiterhin.

Die Hundesteuer ist am **15. Februar 2024** zur Zahlung fällig. Sofern kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, ist die Steuer auf ein Konto der Gemeinde Johannesberg unter Angabe der Finanzadresse zu überweisen.

Johannesberg, 13.12.2023

gez.

Peter Zenglein
1. Bürgermeister

Für weitere Auskünfte zum Thema Grund- und Hundesteuer steht Ihnen unsere Frau Bittel unter der Tel.-Nr. 06021/3485-22 Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr gerne zur Verfügung.

Brennholzverkauf 2024

Gemeindlicher Holzverkauf an Privathaushalte im Jahr 2023

In der Sitzung des Gemeinderates am 06. Dezember 2023 wurden die Verkaufspreise für 2024 wie folgt beschlossen:

Langholz

Hartholz	65,00 EUR/fm
Weichholz	40,00 EUR/fm
Selbstwerberholz	je nach Art und Lage
„Blitzholz“	ca. 20,00 EUR/fm

Der endgültige Preis für das Selbstwerberholz (unaufbereitet liegende Bäume bzw. Teile von Bäumen im zugewiesenen Waldstück) wird durch die Gemeinde Johannesberg in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Revierförster des Amtes für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, festgelegt.

Der endgültige Preis für das Blitzholz (Holz mit z.B. Borkenkäferbefall) wird ebenfalls abschließend durch den Revierleiter festgelegt.

Aufgrund der Unwirtschaftlichkeit der Aufarbeitung von Sterholz wird künftig kein Sterholz mehr von der Gemeinde Johannesberg verkauft.

Bezüglich der Mengenbegrenzungen bleibt es bei den seitherigen Regelungen:

Selbstwerber:

Die Gesamtabgabemenge von Selbstwerberholz aus dem Gemeindewald ist insgesamt auf maximal 8 Raummeter Hartholz/Haushalt plus, sofern gewünscht, 3 Raummeter Weichholz, alternativ auf insgesamt maximal 15 Raummeter Weichholz/Haushalt, begrenzt.

Langholz:

Die Gesamtabgabemenge von Langholz aus dem Gemeindewald ist auf maximal 5 Festmeter Hartholz/Haushalt plus, sofern gewünscht, 2,5 Festmeter Weichholz, alternativ auf insgesamt maximal 12 Festmeter Weichholz/Haushalt, begrenzt.

Das entsprechende Bestellformular finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Johannesburg im Internet unter www.johannesberg.de.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, Bestellungen telefonisch unter 06021/348527, oder per E-Mail an hain@johannesberg.de an Herrn Hain zu richten.

Die Bestellungen können bis spätestens 15. Januar 2024 abgegeben werden.

Die Abgabe erfolgt je nach Verfügbarkeit.

Holzverkauf an örtliche Brennholzhändler im Jahr 2024

Die Gemeinde Johannesburg verkauft auch im Jahr 2024 Langholz an örtliche Brennholzhändler (zur dortigen Weiterverarbeitung zu gespaltenem Brennholz und Verkauf im Gemeindegebiet). Die Gesamtabgabemenge von Langholz aus dem Gemeindewald für örtliche Brennholzhändler ist auf insgesamt maximal 20 Festmeter Hartholz/Brennholzhändler und 5 Festmeter Weichholz/Brennholzhändler oder insgesamt 30 Festmeter Weichholz/Brennholzhändler begrenzt. Es gibt kein Wahlrecht zwischen Buchen- und Eichenholz.

Die Preise hierfür wurden unverändert wie folgt festgesetzt:

Hartholz	65,00 EUR/fm
Weichholz	40,00 EUR/fm
„Blitzholz“	ca. 20 EUR/fm

Das entsprechende Online-Bestellformular finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Johannesburg im Internet unter www.johannesberg.de.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, Bestellungen telefonisch unter 06021/348527, oder per E-Mail an hain@johannesberg.de an Herrn Hain zu richten.

Die Bestellungen können bis spätestens 15. Januar 2024 abgegeben werden.

Die Abgabe erfolgt je nach Verfügbarkeit.

Winterdienst

Unsere Beschäftigten des Bauhofes sind wie in jedem Winter bemüht, die Gemeindestraßen so schnell wie möglich zu räumen. Dies geschieht aufgrund eines genau festgelegten Räum- und Streuplanes. In diesem ist unter anderem die Reihenfolge der zu räumenden Straßen nach der Dringlichkeit festgelegt. Wir bitten hierbei um Verständnis, wenn das Räum- und Streufahrzeug bei Schneefall nicht an allen Stellen gleichzeitig sein kann. Die Bauhofbeschäftigten werden selbstverständlich bemüht sein, so schnell wie nur möglich, alle wichtigen Straßen freizumachen.

Aber auch Sie können mithelfen, damit die Straßen so schnell wie möglich geräumt sind:

- Stellen Sie bitte Ihre Fahrzeuge, wenn es möglich ist, auf Ihrem Grundstück ab.

- Stellen Sie bitte Ihr Fahrzeug nicht in engen Straßen ab, denn dadurch kann das Räumfahrzeug oftmals nicht durchfahren, muss warten, bis die Fahrzeuge weggefahren werden, was alles unnötige Zeit kostet.
- Das gleiche gilt für alle „Wendehammer“. Diese sind kein Parkplatz, sondern werden gerade im Winter benötigt, damit alle Fahrzeuge ungehindert wenden können, so auch das Räumfahrzeug.
- Selbstverständlich darf auch im Winter nicht in Halteverbots-Bereichen geparkt werden. Eigentlich sollte man davon ausgehen können, dass das jedem Autofahrer klar ist. Dennoch kommt es immer wieder vor!
- Außerdem bitten wir unsere Bürger, den Schnee vom Gehweg bzw. von privater Fläche nicht auf die Fahrbahn zu werfen.

Außerdem weisen wir die Grundstückseigentümer/-innen auf ihre private Räum- und Streupflicht hin.

Ich bitte Sie im Interesse aller, um ein bisschen guten Willen und Rücksichtnahme, so dass ich mir sicher bin, dass wir auch in diesem Jahr wieder den Winterdienst meistern werden. Vielen Dank.

Peter Zenglein
1. Bürgermeister

Aus dem Ordnungsamt

In der Vergangenheit ist es unterjährig häufiger zum unerlaubten Abbrennen von Feuerwerkskörpern, Raketen und Böllern gekommen.

Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass das Abbrennen von solchen Feuerwerken nur am 31. Dezember und 1. Januar genehmigungsfrei ist.

Unterhalb des Jahres ist das Zünden von Feuerwerkskörpern im gesamten Gemeindegebiet untersagt.

Ein Verstoß hiergegen ist für das gemeinschaftliche Zusammenleben nicht förderlich. Bitte denken Sie herbei auch an Ihre Mitmenschen, die Tier- und Umwelt.

Informationen zum Breitbandausbau der Telekom

Im Auftrag der Deutschen Telekom erfolgt der Ausbau des Glasfasernetzes in folgenden Straßen: Am großen Acker, An der Hardt, Gelnhäuser Straße, Sudetenlandstraße, Im Gründchen, Am Honigacker, Uhlandstraße, Goethestraße, Schillerstraße, Friedenstraße, Spessartstraße, Teilweise: Johannesstraße, Marienstraße und Kilianstraße

Die Baufirma ist angehalten die Anwohner kurzfristig per Wurfsendung über den Zeitraum zu informieren.

Informationen zum gesamten betroffenen Ausbaugelände finden Sie unter: <https://www.johannesberg.de/internet-und-telefonversorgung/>

Bei Fragen können Sie die zuständige Tiefbaufirma Pamukci Bau, Herrn Osman Pamukci unter Tel. 0177/212 96 83 oder E-Mail: info@pamukci-bau.de erreichen. Außerdem können Sie unseren Herrn Geisenhof unter geisenhof@johannesberg.de sowie unter der 06021/3485-13 erreichen oder Sie wenden sich direkt an die kostenfreie Telekom-Glasfaser-Service Nummer 0800 / 22 66 100 bzw. an den nächsten Telekom-Shop (www.telekom.de/terminvereinbarung).

Aus dem Fundbüro

Gefunden wurde:

- **Schlüsselbund mit Auto- und Haustürschlüssel**

Neu! Fundmeldung online

Hier finden Sie Verlustanzeigen und können verlorene Dinge bundesweit melden.

Wir sind damit Teil eines großen Fundsachen-Netzwerks. Allein in Bayern sind bereits mehr als 500 Kommunen angeschlossen, ebenso Verkehrsbetriebe wie die Deutsche Bahn.

<https://www.johannesberg.de/rathaus/fundmeldung-online/>

Fundsachen können während unserer Servicezeiten abgegeben / abgeholt werden.

Passamt

Folgende Dokumente sind eingetroffen:

Personalausweise beantragt bis:
24.11.2023

Reisepässe beantragt bis: 20.11.2023

Die Ausweise/Pässe sind persönlich abzuholen; abgelaufene Dokumente sind abzugeben. Wer nicht persönlich erscheinen kann, muss dem Abholer (Familienangehöriger) eine Vollmacht, sowie den abgelaufenen Pass/Ausweis mitgeben.

Abschaffung des Kinderreisepasses zum 01.01.2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger, durch ein neues Gesetz wird der Kinderreisepass (sowie dessen Aktualisierung und Verlängerung) zum 01.01.2024 wegfallen. Ein Ausstellen der Kinderreisepässe ist demnach nur noch bis zum 31.12.2023 möglich. Aktuelle Kinderreisepässe mit Gültigkeit über den 01.01.2024 hinaus, bleiben weiterhin gültig, sofern man den Ausweisinhaber eindeutig identifizieren kann. Altersunabhängig können alle deutschen Bürgerinnen und Bürger weiterhin den Personalausweis und den „normalen“ Reisepass beantragen.

In diesem Zuge möchten wir Sie erneut darauf hinweisen, bei einer geplanten Auslandsreise immer auf der Seite des Auswärtigen Amtes nachzusehen, welches Reisedokument von Ihrem Zielland akzeptiert wird.

Arbeitergemeinschaft für Heimatforschung und Heimatpflege Kahlgrund e.V.

Das Heimatjahrbuch „Unser Kahlgrund“, Ausgabe 2024, ist druckfrisch eingetroffen und im Rathaus vorrätig. Der Verkaufspreis beträgt **7,00 Euro** pro Exemplar. Sie können es gerne zu unseren Servicezeiten käuflich erwerben.

Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe

Der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe in Alzenau-Hörstein, Gerichtsplatzstraße 100, teilt mit, dass bei Störungen am Wasserleitungsnetz in Johannesburg und allen Ortsteilen der Bereitschaftsdienst unter der **Telefonnummer 06023/97100** zu erreichen ist.

Der Bereitschaftsdienst bezieht sich nur auf Anlagenteile bis zum Wasserzähler. Für Störungen in der Hausinstallation ist der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe nicht zuständig.

Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe Hörstein
 Telefon: 06023 / 9710-0; www.fwspessartgruppe.de
 Härtegrad des Leitungswassers (Stand Januar 2023):
 Härtebereich mittel: 2,21 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 12,4°dH)

Der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe (FWS) gibt bekannt, dass die **Ableseung der Hauswasserzähler** für die Jahresverbrauchsabrechnung 2023 in Johannesburg und den Gemeindeteilen Breunsberg, Oberafferbach, Rückersbach, Steinbach und Sternberg mittels Ablesekarten des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Spessartgruppe für das Trinkwasser erfolgt.

Los geht es Anfang Dezember: Dann erhalten Sie die Ablesekarten von unserem Dienstleister, der Firma co.met GmbH, auf denen alle wichtigen Informationen zur Ableseung aufgedruckt sind. Tragen Sie dort den Zählerstand für das Trinkwasser ein. Das geht ganz einfach und ist anhand von Beispielabbildungen erklärt. Schicken Sie diese per Post kostenfrei an die Firma co.met GmbH zurück.

Oder: Ganz einfach ist es, Ihre Zählerstände bequem online oder per Smartphone über den angedruckten QR-Code zu übermitteln.

Wird kein Zählerstand übermittelt, müssen wir den Wasserverbrauch für die Jahresverbrauchsabrechnung 2023 schätzen. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.



Freiwillige Feuerwehr Johannesburg

Gruppenführersitzung:

Montag, 18.12.2023 19:30 Uhr Gerätehaus Johannesburg

Jugendfeuerwehr:

Die Jugendfeuerwehr sucht Nachwuchs... wenn ihr also Lust auf Action habt, kommt dienstags, 18:15 Uhr gerne am Feuerwehrgerätehaus in der Seestraße vorbei: wir beißen nicht!

Die Jugendfeuerwehr bildet das künftige Rückgrat der Feuerwehr, nicht nur in Johannesburg... nur mit euch haben ehrenamtliche Feuerwehren eine Zukunft.

Kinderfeuerwehr Feuerfunken:

kommende Termine:

20. Januar 2024, 9:00 Uhr Gerätehaus in der Seestraße

Ansprechpartnerin Feuerfunken:

Bianca Muckenschnabl, 0151-21227102 (auch WhatsApp)



Volkshochschule Kahlgrund-Spessart e.V.

☆ Das VHS-Team wünscht Ihnen und Ihren Familien ein friedvolles Weihnachtsfest. Bleiben Sie gesund und kommen Sie gut ins neue Jahr.

☆ Ab dem 08. Januar 2024 können Sie sich für die Kurse im Frühjahrsemester anmelden.

Einem Blick auf das neue Programm können Sie bereits kurz vor Weihnachten auf unserer Internetseite www.vhs-kahlgrund-spessart.de werfen.

Bereits heute möchten wir auf folgende Veranstaltungen hinweisen:

- Digitale Geschichtswerkstatt für Alle mit dem Heimathub, Di. 20.02. 18 Uhr
- Mascha Kaléko – Dichterin der ironischen Melancholie Mascha Kaléko – Literarisch-musikalischer Abend, So 17.03. 17 Uhr
- Bertolt Brecht – Und man sieht nur die im Lichte – Literarisch-musikalischer Abend, So. 14.04. 17 Uhr
- Wildkräuter- und Wildpflanzen-Exkursion für Familien, Sa. 11.05. 10 Uhr
- Steinknäckel – Eintrag ins Gipfelbuch (K) – (Bergtour zum Ferienbeginn), So. 19.05. 13 Uhr
- Kapellenkonzert - Dou Doucement im Rahmen des Besuches der Partnergemeinde aus Kochanowice, So. 23.06. 17 Uhr

Ein paar ausgewählte Highlights im Frühjahrsemester 2024:
 Mo, 29.01.

Line Dance für Eltern und Kindern von 9-12 Jahren 16 Uhr

Line Dance für Jugendliche von 13-16 Jahren 17 Uhr

Di, 30.01.

Spanisch – Niveau A1 10 Uhr

Body Shape 18 Uhr

Fr, 23.02.

Erlebnis Töpferkurs im Atelier Lizard Design 18 Uhr

Mi, 28.02.

Vortrag: Rechenschwierigkeiten erkennen und Rechenkompetenzen fördern 18 Uhr

Di, 05.03.

Vortrag: Babyschlaf verstehen 11 Uhr

Do, 07.03.

Türkische Küche erleben 18 Uhr

West Coast Swing – Für Einsteiger 19.30 Uhr

Do, 04.04.

Waldkinder – Gemeinsam statt Einsam – Ferienangebot für Kinder von 7 bis 12 Jahren

Mo, 08.04.

Vegetarische asiatische Küche 18 Uhr

Do, 11.04.

Vortrag: Schilddrüsenunterfunktion 19.30 Uhr

Mi, 17.04.

Regeneration und tiefe Entspannung – Schnuppern in verschiedene Methoden 18.30 Uhr

Di, 23.04.

Vortrag: Entspannter Start in die Beikostzeit 14 Uhr

Sa, 04.05.

Vortrag: Stillvorbereitung 10 Uhr

Sa, 08.06.

Business English – A2/B1 – Schnupper Workshop 9 Uhr

Wir bitten Sie, sich für die Kurse über die Webseite www.vhs-kahlgrund-spessart.de (empfohlen!), per E-Mail (info@vhs-kahlgrund-spessart.de) oder telefonisch (06029-992638-0) anzumelden.

Wir suchen:

Kursleitungen (w/m/d)

Deutschkursleitungen mit BAMF-Zulassung für die Leitung von Integrationskursen oder vom BAMF geförderten Deutschkursen.

Kursleitungen in allen Fachbereichen für den Raum Mömbris, Schöllkrippen, Wiesen, Heinrichstahl, Heigenbrücken, Johannesburg, Heimbuchenthal, Mespelbrunn und Dammbach.

Praktikanten (w/m/d)

Ab sofort

Bewerbung und Rückfragen an:

vhs Kahlgrund-Spessart e.V.

Kirchstr.3, 63776 Mömbris

info@vhs-kahlgrund-spessart.de

Tel. 06029/992638-0

Kurse im laufenden Semester mit freien Plätzen:

Wanderungen

So. 17.12.

Winterliche Kapellenwanderung (K) 12 Uhr

Präsenzkurse

Fr. 15.12.

Yin Yoga 16.30 Uhr

Yin Yoga 18.30 Uhr

Einstieg jederzeit möglich

Männerchor in Westerngrund – Tradition trifft Moderne (K)

Bitte beachten:

(K) = Kurse in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner. Keine Nachlässe.

Angaben ohne Gewähr! Irrtümer vorbehalten!



Wir suchen

eine*n Projektleiter*in (w/m/d)

im Bereich Integration

Arbeitsort: Heigenbrücken

(in Teilzeit 20-Stunden – befristet für 3 Jahre)

Bewerbung und Rückfragen an:

vhs Kahlgrund-Spessart e.V.

Kirchstr. 3, 63776 Mömbris

z. Hd. Manuel Lopez Marin

info@vhs-kahlgrund-spessart.de

Tel. 06029/992638-0

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 07. Januar 2024.

Digitalisierung des Flächennutzungsplanes mit eingearbeitetem Landschaftsplan vom 12.09.2000, einschließlich aller nachfolgenden Änderungen und der Berichtigung;

Hier: Amtliche Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.10.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Digitalisierung des Flächennutzungsplanes mit eingearbeitetem Landschaftsplan vom 12.09.2000, einschließlich aller nachfolgenden Änderungen und der Berichtigung gebilligt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Digitalisierung ist die Herstellung einer Plangrundlage, in der der genehmigte analoge Flächennutzungsplan nebst Landschaftsplan mit allen späteren Änderungen und der Berichtigung in eine digitale Fassung übersetzt wird, in der die Darstellung im Flächennutzungsplan mit den Festsetzungen aus rechtsverbindlichen Bebauungsplänen abgeglichen werden und in die alle aktuellen nachrichtlichen Übernahmen übertragen werden, um auf dieser Basis die zukünftige Gemeindeentwicklung beurteilen zu können.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans der Gemeinde Johannesberg umfasst alle Flurstücke der Gemarkungen Breunberg, Johannesberg, Oberafferbach, Rückersbach sowie Steinbach und somit das gesamte Gemeindegebiet. Der Planentwurf vom 10.10.2023 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans ist Bestandteil des Beschlusses.

Verfahrensart

Die Digitalisierung des Flächennutzungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

(Da es sich um eine Digitalisierung des rechtsgültigen Flächennutzungsplans unter Einbeziehung erfolgter Änderungen handelt liegen keine umweltrelevanten Informationen vor, welche im Zuge der öffentlichen Auslegung ausgelegt werden müssen.)

Öffentliche Auslegung

Der Planentwurf i.d.F. vom 10. Oktober 2023 bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, liegt in der Zeit von

Donnerstag, 21. Dezember 2023 bis einschließlich Mittwoch 31. Januar 2024

im Rathaus der Gemeinde Johannesberg, Oberafferbacher Straße 12, 63867 Johannesberg, Erdgeschoss

während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr, am Donnerstag von 13.00 – 18.00 Uhr) zur allgemeinen Information der Bürger öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den digitalisierten Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des digitalisierten Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Onlinezugriff

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

und auf der Homepage der Gemeinde Johannesberg unter

<https://www.johannesberg.de/flaechennutzungsplaene/>

veröffentlicht.

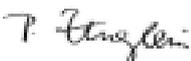
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Verbindung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Johannesberg, 14. Dezember 2023



Peter Zenglein
1. Bürgermeister

Mehrgenerationenhaus »LebensTräume« Johannesberg



KONTAKT

Hauptstr. 4a, 63867 Johannesberg

Erreichbarkeit in unserem MGH Büro:

Montag: 09.00-11.00 Uhr

Dienstag: 07.30-14.00 Uhr

Donnerstag: 08.00-11.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Telefon: 06021/9014853

Fax: 06021/9014854

E-mail: info@mgj-johannesberg.de

Wichtiges für ältere Menschen und Gehbehinderte

Wir haben einen Aufzug im MGH. Es ist somit für alle Gäste möglich, jedes Stockwerk im Haus ohne Probleme zu erreichen.

WC-Anlagen sind im MGH verfügbar.

Besuchen Sie uns unter:
www.mgh-johannesberg.de



Aktuelles

Vom 23.12.23 bis 07.01.24 bleibt das MGH geschlossen!

Mittag Essen



Das Mittagessen für Senioren und andere Hungrige jeden Dienstag um 12.00 Uhr für 8,50 Euro (für Salat/Vorspeise, Hauptgericht, Dessert, Wasser & Kaffee)! Eine Anmeldung ist erforderlich. Fahrdienst wird angeboten. Wir freuen uns auf SIE!

**Am Dienstag 19.12.23
Weihnachtsmenü.**

Sie möchten uns ehrenamtlich unterstützen?

Wir suchen jederzeit ehrenamtliche Helferinnen oder Helfer!

Rufen Sie uns doch einfach an oder kommen Sie vorbei. Wir freuen uns auf Sie!

Dringend gesucht:

MGH-Café, sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr
Mittagessen, dienstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Gemütliche Kaffeerrunde 60+, mittwochs nachmittags

MGH Zum Lamm rund um die Öffnungszeiten

Freitag ist Markttag

**ab 8.00 Uhr – vor der Kirche
und auf dem Parkplatz**



Das MGH-Café

**MGH-Café sonntags von
14.00 bis 17.00 Uhr**

Außerdem bieten wir unsere leckeren Kuchen und Torten zur Abholung an.

**Vom 23.12.23 bis 07.01.24
bleibt das MGH geschlossen!**



Dämmerstopp

**Jeden Freitag ab 17.00 Uhr
im MGH Zum Lamm**

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Vom 23.12.23 bis 07.01.24 bleibt
das Lamm geschlossen!**

Beratungen

Rentenanspruch und Rentenberatung (kostenlos)

Jeden ersten Freitag im Monat von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr im MGH Café. Anmeldungen mindestens zwei Tage zuvor bei:

Eberhard Lorenz, Versichertenberater Deutsche Rentenversicherung, Glattbach, Bangertstr. 4a, Tel. 06021/425121
E-Mail: eblorenz@kabelmail.de

Einkommenssteuererklärung im Rahmen des § 4 Nr. 11 StBerG

- professionell und preiswert – für Arbeitnehmer, Beamte und Rentner.

Jeden ersten Donnerstag im Monat von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr im MGH-Café.

Anmeldungen mindestens zwei Tage vorher bei Andrea Bück, Aschaffenburg, Leiterin Lohnsteuerhilfeverein „Steuerring“, Tel. 06021/4424100 oder

E-Mail andrea.bueck@steuerring.de
Auf Wunsch des MGH entfällt die einmalige Aufnahmegebühr.

Ihre Unterstützung hilft vor Ort

Spenden für das MGH

Unser Mehrgenerationenhaus kann sich ohne Spenden aus der Bevölkerung nicht finanzieren. Wir freuen uns daher über jede Unterstützung, für die wir Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung ausstellen. Diese können Sie steuerlich geltend machen.

Spendenkonto:

Lebensräume e.V.

Raiffeisenbank Aschaffenburg

IBAN: DE62 7956 2514 0001 8805 51

BIC: GENODEF1AB1

Fördermitgliedschaft

Als förderndes Mitglied können Sie uns mit einem festen Jahresbeitrag von 30,- Euro unterstützen. Einen Aufnahmeantrag senden wir Ihnen gerne zu.

Bitte senden Sie uns einfach eine E-Mail an info@mgj-johannesberg.de



Öffnungszeiten:

dienstags 18.00 – 22.00 Uhr

freitags 17.00 – 22.00 Uhr

Samstags regelmäßige Events nach Vorankündigung oder für geschlossene Gesellschaften.

Tel.: 06021 - 628 06 32

Aktuelles:

Vom 23.12.23 bis 07.01.24 bleibt das Lamm geschlossen!

Familienfeiern oder Vereinstreffen:

An Sonntagen steht das Lamm nach Absprache für geschlossene Gesellschaften bis ca. 35 Personen zur Verfügung.

Anfragen bitte per E-Mail an: info@mgj-johannesberg.de

Wochenplan		
Fr., 15.12.23	08.00-14.00 Uhr	Markttag vor dem MGH & rund um die Kirche mit versch. Anbietern
	16.00-17.00 Uhr	Krippenspielprobe
	17.30-19.00 Uhr	Bücherei
	19.00-21.00 Uhr	Bürgerenergie Ortsgruppe Johannesberg
So., 17.12.23	10.00-13.00 Uhr	ASP Plätzchenbacken
	11.00-12.00 Uhr	Bücherei
	14.00-17.00 Uhr	MGH Café – Kuchen auch zur Abholung
Mo., 18.12.23	08.30-09.30 Uhr	Gymnastik für Jedermann (Kurs momentan leider ausgebucht)
	18.00-19.00 Uhr	Yoga für Männer
	18.00-19.30 Uhr	Bibel – mit allen Sinnen erleben
Di., 19.12.23	08.00-11.00 Uhr	Dienstagsfrühstück
	12.00-14.00 Uhr	Mittagessen für Senioren & andere Hungrige
	16.30-18.00 Uhr	4er-Treff
	17.00-20.00 Uhr	Adventskalender-Fenster
Mi., 20.12.23	06.00-09.00 Uhr	Rorate
	15.00-17.00 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde für Senioren
	15.30-17.00 Uhr	Bücherei
	15.30-17.00 Uhr	Chor
	17.00-18.30 Uhr	Krippenspielprobe
	18.15-19.45 Uhr	Yoga
Do., 21.12.23	19.45-21.15 Uhr	Hatha Yoga
	08.00-11.00 Uhr	Winterfrühstück
	10.00-12.00 Uhr	Krabbelgruppe

Landratsamt Aschaffenburg

Abfallentsorgung im Winter

Wenn es wieder kälter wird und winterliche Straßenverhältnisse vorherrschen, kann es zu Verzögerungen bei der Abfuhr von Abfällen kommen. Obwohl die Mitarbeiter der Entsorgungsfirmen bemüht sind, die Anwesen wie gewohnt anzufahren, ist dies vor allem in den frühen Morgenstunden schwierig, wenn noch nicht alle Straßen gestreut bzw. geräumt werden konnten. An manchen Tagen können die Straßen auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht befahren werden, weil sie vereist und nicht gestreut sind oder durch Neuschnee die Müllfahrzeuge ins Rutschen kommen.

Zudem kommt es bei Minusgraden häufig zum Festfrieren von Abfällen in der Tonne, so dass diese beim Leerungsvorgang sogar trotz mehrmaligem Rütteln nicht herausfallen. Je feuchter die Abfälle sind, desto eher können sie festfrieren. Biomüll ist eher betroffen als Restmüll, da er naturgemäß mehr Feuchtigkeit enthält. Eine wirkungsvolle Maßnahme gegen das Festfrieren ist das Einpacken der Abfälle in Zeitungspapier, welches die Feuchtigkeit aufsaugt. Restmüll kann auch in Plastiktüten in die Tonne geworfen werden.

Wer sicher gehen will, dass seine Tonne problemlos geleert werden kann, sollte kurz vor der Leerung nachprüfen, ob der Inhalt locker in der Tonne liegt. Falls nicht, sollte der Müll von der Tonnenwand abgelöst werden, z.B. mit einem Spaten. Den Müllwerkern ist dieses Lockern leider aus arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften nicht möglich. Sollte trotz aller Vorsicht die Tonne einmal nicht vollständig geleert worden sein, besteht dennoch kein Grund zum Ärgern.

Nur der Müll, der tatsächlich aus der Tonne herausgefallen ist, wird bei der Ermittlung der Höhe der Gewichtsgebühr berücksichtigt und berechnet werden.

Für diese durch die winterliche Witterung erschwerten Entsorgungsbedingungen bitten wir die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

Verteilung der Abfallkalender 2024

Mit der Verteilung der gedruckten Abfallkalender für das Jahr 2024 durch den Pressevertrieb Untermain wird voraussichtlich in der 51. KW 2023 begonnen. Bis zum 31.12.23 sollten aber alle Kalender verteilt sein. Sollten Sie im neuen Jahr keinen Kalender erhalten haben, melden Sie sich im Rathaus, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Abfallwirtschaft,

Jahresendabrechnungen 2023

Die **Abfallentsorgungsgebührenbescheide** für das Jahr 2023 mit den Festsetzungen der Vorauszahlungen 2024 werden **spätestens Ende Januar 2024** versandt werden. Bitte vergleichen Sie genau die in den Bescheiden angegebenen Deckelnummern mit denen ihrer tatsächlich vorhandenen Tonnen.

Eigentümerwechsel

Eigentümerwechsel der angeschlossenen Grundstücke müssen der Müllgebührenstelle unverzüglich **schriftlich** mitgeteilt werden, da bis zum Eingang dieser Mitteilung der alte und der neue Grundstückseigentümer als Gesamtschuldner für die Abfallentsorgungsgebühren haften. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt keine automatische Weiterleitung an die Müllgebührenstelle vom Grundbuchamt, Notar oder der Gemeinde. Der Wechsel kann nur jeweils zum 1. eines Monats erfolgen, so dass der gewünschte Termin gleich mit angegeben werden soll.

Mieterwechsel

Wenn der Mieter wechselt, kann bei der Müllgebührenstelle für die interne Abrechnung telefonisch, schriftlich, per Email oder Fax eine individuelle **Leistungsberechnung** angefordert oder über den Online-Service (s.u.) selbst ausgedruckt werden.

Änderungen

Änderungen, z.B. der **Bankverbindung**, der **Wohnadresse** oder des **Zustellbevollmächtigten bzw. Hausverwalters** müssen ebenfalls unverzüglich **schriftlich** der Müllgebührenstelle angegeben werden, damit diese berücksichtigt werden können.

Bescheide und Leistungsberechnung selbst ausdrucken im Online-Service

Unter <https://buergerservice.Lra-ab.de> können Sie das Service-Angebot der Müllgebührenstelle nutzen und z.B. Zwischenabrechnungen für einen Mieterwechsel selbst erstellen oder Bescheide nochmals ausdrucken.

Hierzu sind folgende Schritte notwendig:

1. Registrierung am Bürgerserviceportal des Landratsamtes unter dem Link: <https://buergerservice.Lra-ab.de>. Nach Ihrer Registrierung erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten per E-Mail.
2. Mit den Daten aus ihrem letzten Abfallentsorgungsbescheid und den persönlichen Zugangsdaten können Sie sich anschließend am Service „Abfallwirtschaft-Online“ anmelden.
3. Ihre Daten werden nun von unseren Sachbearbeitern zu den Geschäftszeiten geprüft. Anschließend erhalten Sie eine E-Mail über die Freischaltung und können dann den Online-Service nutzen.

Kontaktadresse Müllgebührenstelle

Landratsamt Aschaffenburg, Müllgebührenstelle, Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg
Telefonnummer 06021/394-396, Fax-Nummer 06021/394-944

www.abfallwirtschaft-ab.de

E-mail: abfallwirtschaft@Lra-ab.bayern.de

Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch 8–16 Uhr, Donnerstag 8–17 Uhr, Freitag 8–12 Uhr

Abfallwirtschaft,

Dienstleisterwechsel bei der Altglaserfassung

Durch die dualen Systeme wurde die Aufstellung von Altgascontainer und deren Leerung neu ausgeschrieben. Beauftragt wurde ab 01.01.2024 die Fa. Weisgerber mit Hauptsitz in Wächtersbach.

Zum Jahreswechsel müssen alle Standplätze im Landkreis Aschaffenburg mit den Containern der Fa. Weisgerber ausgestattet sein, während die bisherigen Container durch den bisherigen Dienstleister der dualen Systeme, der Fa. Werner, Goldbach, abgeholt werden. Eine Nutzung der Container der Fa. Weisgerber soll trotz der bereits in diesem Jahr erfolgten Aufstellung erst ab dem Jahr 2024 zum Vertragsbeginn erfolgen.

An der Systematik der Altglaserfassung ändert sich durch den Dienstleisterwechsel nichts. Nach wie vor werden Verkaufspackungen aus Glas nach den Farben Weiß, Braun und Grün getrennt erfasst. Andersfarbige, z.B. blaue Gläser, werden zusammen mit dem Grün-Glas erfasst.

Der Einwurf in die Container ist nach wie vor nur werktags von 7:00 bis 20:00 Uhr zulässig. Durch die Fa. Weisgerber wurde eine Hotline eingerichtet, die unter 0800 – 22 78 336 erreichbar ist.

Ihre Gesundheitsregionplus informiert!

Pflegeberuf – cooler als Du denkst!

Du möchtest für Deine Zukunft einen Job, bei dem Du wirklich etwas beeinflussen kannst?

Du bist auf der Suche nach einer beruflichen (Neu-)Orientierung?

Dann bietet Dir das Pflege-Camp die ultimative Chance in genau einen solchen Beruf reinzuschneppern! Auch für Quereinsteiger

mit Erfahrungen in einem anderen Beruf ist das Pflege-Camp eine gute Chance!

Denn die Ausbildung zur Pflegefachfrau/-mann oder zum Pflegefachhelfer/-in punktet mit einer attraktiven Vergütung und wohnortnahen Ausbildungsmöglichkeiten in unserer Region am Bayerischen Untermain.

Die Gesundheitsregionplus organisiert in Kooperation mit dem Ausbildungsverbund Pflege eine einrichtungsübergreifende Praktikumswoche, das sogenannte Pflege-Camp. Das Praktikum findet vom **12.02. bis 16.02.2024** statt und bietet Dir Einblicke in die verschiedensten Arbeitsbereiche. Du wirst einen Tag Klinik-Luft schnuppen, eine Tour in der ambulanten Pflege begleiten und einen Tag im Pflegeheim miterleben. Außerdem wirst Du Infos zu Deinen Ausbildungs- und Karrierechancen in der Pflege bekommen und die Pflegeschulen kennenlernen. Wir freuen uns auf Deine Teilnahme!

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.gesundheitsregion-ab.de.

Das Polizeipräsidium informiert

Gerade in den Herbst- und Wintermonaten nutzen Einbrecher die früh einsetzende Dämmerung/Dunkelheit und die Abwesenheit der Wohnungsinhaber zu Einbrüchen. Aber auch in den Frühjahr- und Sommermonaten sind die Langfinger nicht untätig. Ihre bevorzugten Ziele sind Einfamilienhäuser und Erdgeschosswohnungen. Die Täter klären vorher ab, ob sich jemand in den Gebäuden aufhält und verschaffen sich meist

über Terrassen- oder Balkontüren gewaltsam Zugang zu den Räumlichkeiten.

Wir wollen Ihnen auf diesem Weg einige Tipps geben, um es den Tätern nicht zu leicht zu machen.

- Schließen Sie bei jedem Verlassen alle Fenster und Türen. Vermeiden Sie Kippstellungen und ziehen Sie Keller- und Haustüren nicht nur ins Schloss, sondern verriegeln Sie die Türen.
- Lassen Sie Ihre Wohnung/Ihr Haus beim Verlassen nicht gänzlich unbeleuchtet. Durch den Einsatz zum Beispiel einer Zeitschaltuhr lässt sich eine Beleuchtung der Wohnräume individuell regeln. Schalten Sie die Außenbeleuchtung ein.
- Sorgen Sie bei längerer Abwesenheit für die Leerung Ihres Briefkastens. Für viele Einbrecher ist der überfüllte Briefkasten ein Indiz für eine „leerstehende“ Wohnung.
- Vermeiden Sie es auf Ihrem Anrufbeantworter Abwesenheitszeiten zu benennen. Hinweise auf eine urlaubsbedingte Abwesenheit könnten Einbrecher regelrecht als Einladung verstehen.
- Vereinbaren Sie mit Nachbarn oder Ihrer Verwandtschaft, dass Rollläden tagsüber hochgezogen werden und abends ein Licht eingeschaltet wird.
- Bewahren Sie Bargeld und Wertsachen sicher in einem geprüften Wertschutzbehälter/Tresor auf. Größere Geldbeträge und wertvoller Schmuck sind am sichersten bei Ihrem Geldinstitut im Schließfach aufgehoben.
- Seien Sie wachsam und melden Sie verdächtige Personen oder Fahrzeuge in Ihrem Wohngebiet der Polizei. Teilen Sie

Ihre Beobachtung der Polizei unter der kostenlosen Notruf-Nr. 110 mit.

- Notieren Sie sich die Kennzeichen verdächtiger Fahrzeuge und prägen Sie sich die Beschreibung verdächtiger Personen ein.
- In keinem Fall sollten Sie selbst tätig werden und sich damit in Gefahr bringen.

Weitergehende Informationen finden Sie auf den Internetseiten www.polizei-beratung.de und www.k-einbruch.de.

Für eine kostenlose und neutrale **Beratung** über effektiven Einbruchschutz wenden Sie sich an die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Lorbeerweg 1, 63741 Aschaffenburg, Tel. 06021/857-1830

Ihre Polizei in Unterfranken
Polizeipräsidium Unterfranken, Frankfurter Str. 79, 97082 Würzburg

Zweckverband für kommunale Verkehrsüberwachung in Aschaffenburg und Umgebung

Mit Bekanntmachung vom 30.11.2023 hat die Regierung von Unterfranken die 12. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung im Regierungsamtsblatt Nr. 23 vom 11.12.2023 veröffentlicht. Sie kann in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung, Hauptstraße 32, 63811 Stockstadt am Main, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich eingesehen werden.

Den Adventszauber 2023 bereicherte wieder Besuch aus Frankreich:

Neuerlich nahmen fünf Mitglieder des französischen Partnerschaftskomitee die weite Fahrt von 890 Kilometern auf sich, um sich in das Geschehen des 13. Adventszaubers einzubringen. Im Kleinbus warten bereits die Spezialitäten aus der Normandie auf ihre Käufer. Angekommen am Freitagabend wurde die fünf-köpfige Delegation im alten Pfarrhaus mit einem Willkommensgetränk gestärkt und begrüßt.



Rege frequentiert wurde das adventlich geschmückte Häuschen des Partnerschaftsstandes. Bei diesem Andrang war es beileibe nicht einfach, ein Gruppenbild zu bekommen. An den freudigen Gesichtern kann die aufgeräumte Stimmung abgelesen werden und dass sie angesichts der winterlichen Atmosphäre immer wieder gerne nach Johannesberg kommen.

Schon zu früheren Adventszauberzeiten nahmen sich beide Komitee-Gremien die Zeit zu einer »Reunion«, zu einer Besprechung über anstehende Themen. In diesem Jahr stand die Fahrt nach Frankreich, die für 09. mit 12. Mai 2024 vorgesehen ist, samt Programm im Mittelpunkt. Dazu gab es zum Mittagstisch eine leckere, wärmende Suppe vom Komitee-Mitglied Marc Heim sowie Kaffee und Kuchen von Elke Brandt sowie Waltraud Pfeifer.



Am frühen Sonntagabend erklangen im alten Pfarrhof, für manchen Zuhörer unbekannte, aber ins Ohr gehende französische Weisen. Wunderschön anzuschauen war die anheimelnde winterliche Kulisse, welche auch die aufmerksame Zuhörerschaft zu genießen verstand.

Ein abschließendes Treffen im Steinbacher Restaurant »Berghof« war Ausdruck des Dankes und eine kleine Aufmerksamkeit für deren Besuch aus dem Departement Calvados. Die französische Delegation genoss in Anwesenheit der gastgebenden Familien in bester Stimmung den gemütlichen Sonntagabend.



Frühmorgens am Montag, den 04. Dezember 2023, hieß es auf dem Parkplatz der Metzgerei »Bauer« Abschied zu nehmen. Mit vielen, reichlich schönen Eindrücken und Plätzchen von Johannesberger Frauen für die französische »Téléthon«-Veranstaltung (»ein Herz für die Schwächeren des Landes«) im Gepäck traten die französischen Freunde ihre Heimfahrt an. A bientôt et à la prochaine en Mai!

(Text und Bilder für das Partnerschaftskomitee: Michael Rosner)

Jahrbuch »Unser Kahlgrund 2024« präsentiert

Am 23. November 2023 stellte die Arbeitsgemeinschaft für Heimatforschung und Heimatpflege mit Sitz in Alzenau in der Albstädter Pizzeria »Del Greco« die 69. Ausgabe des Heimatjahrbuches »Unser Kahlgrund 2024« ihren Mitgliedern und somit auch der Öffentlichkeit vor. Rund 40 Beiträge, die von mehr als 30 Autoren erstellt worden sind, befinden sich auf 255 Seiten. Die Gesamtauflage beträgt 2800 Stück und erfährt von verschiedenen Geldgebern eine finanzielle Unterstützung. Die Ausgabe ist für sieben Euro auch im Rathaus Johannesberg erhältlich.

Titelbild der 69. Ausgabe von »Unser Kahlgrund 2024« - auf dem Cover zu sehen ist die Kahlgrundbahn, die im Volksmund als »Bembel« bezeichnet wird und stellt den »fließenden Wandel von einst und heute dar«.

(siehe auch Bericht im Main-Echo »Die Geschichte des Kahlgrundes ein Stück weiter erhellt« vom 28. November 2023)



Bei der Präsentation des neuen Heimatjahrbuches »Unser Kahlgrund« von links: Helmut Schuhmacher, 2. Bürgermeister der Stadt Alzenau, Richard Pfannmüller, 1. Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft, Anja Gebhard (Gebhard druck+Medien) und Landrat Dr. Alexander Legler

(Text und Bilder für die Arbeitsgemeinschaft: Michael Rosner)

Ende des amtlichen Teils